

Tax & Legal Alert

Tschechische Republik, Nummer 4, 2. Juni 2008

Tax & Legal Alert ist ein elektronischer Newsletter, der von PricewaterhouseCoopers herausgegeben wird. Wir informieren Sie darin über die steuerlichen und rechtlichen Neuigkeiten, die Ihr Unternehmen beeinflussen können.

Falls Sie **Tax & Legal Alert** abbestellen möchten, setzen Sie sich bitte mit **Dana Kučerová** in Verbindung (Tel.: +420 251 152 524, dana.kucerova@cz.pwc.com)



Kontakte:

Marek Romancov, Director
marek.romancov@cz.pwc.com
+420 251 152 534

Petr Hájek, Manager
petr.hajek@cz.pwc.com
+420 251 151 246

PricewaterhouseCoopers
Ambruz & Dark, advokáti, v.o.s.

Büro Prag
Kateřinská 40, 120 00 Prag 2
+420 251 151 111

Büro Brunn
náměstí Svobody 20, 602 00 Brno
+420 542 520 111

Büro Ostrava
Zámecká 20, 702 00 Ostrava
+420 595 137 111

www.pwc.com/cz

Vorbereitete Aufhebung der Investitionsanreize für die verarbeitende Industrie – letzte Chance

Letzten Monat verabschiedete die tschechische Regierung einen Gesetzentwurf, auf dessen Grundlage die Investitionsanreize für die verarbeitende Industrie aufgehoben werden sollen. Die Investitionsanreize umfassen Steuerbefreiungen (Tax Holiday), Fördermittel für die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Fördermittel für die Schulung bzw. Umschulung von Arbeitnehmern.

Die bereits gewährten Investitionsanreize bleiben gültig, neue Investitionsanreize hingegen werden ab dem nächsten Jahr nicht mehr gewährt.

Wir empfehlen daher, die für die nächsten drei Jahre geplanten Investitionen in Produktionsanlagen, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Schulung von Mitarbeitern zu bewerten und zu überlegen, ob Sie die letzte Chance, die Investitionsanreize zu erhalten, in Anspruch nehmen sollen.

Die grundsätzlichen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Investitionsanreize sind wie folgt:

- Investition in neue oder erweiterte Produktion in Höhe von mindestens CZK 100 Millionen innerhalb der nächsten drei Jahre

(die Mindestinvestition wurde auf CZK 50 Millionen bzw. CZK 60 Millionen in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit herabgesetzt),

- Finanzierung von mindestens einer Hälfte dieser Mindestinvestition mit Eigenkapital,
- Mindestens 60% der gesamten Investition muss für den Kauf von neuen Maschinen verwendet werden.

In der Zukunft können die Fördermittel weiterhin für folgende Bereiche geschöpft werden:

- Forschung und Entwicklung (Steuernachlass für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen),
- Aufbau und Erweiterung von Technologiezentren und Zentren für strategische Dienstleistungen, die unterstützende Dienstleistungen für Industrieunternehmen gewähren.

Außerdem wird es weiterhin möglich sein, das Angebot einer breiten Skala von Fördermitteln aus den Europäischen Strukturfonds in Anspruch zu nehmen.

Wenn Sie die Möglichkeit, finanzielle Förderung für ihre Investitionspläne für die nächsten drei Jahre zu gewinnen, besprechen möchten oder wenn Sie feststellen wollen, wie ihre Chancen für die Gewinnung von Investitionsanreizen noch vor ihrer Aufhebung stehen, setzen Sie sich bitte mit [Davida Říha](#) oder [Petr Hájek](#) in Verbindung.

PricewaterhouseCoopers Steuerpartner

Stephen Booth

stephen.booth@cz.pwc.com
+420 251 152 888

Zuzana Vaněčková

zuzana.vaneckova@cz.pwc.com
+420 251 152 801

Viera Kučerová

viera.kucerova@cz.pwc.com
+420 251 151 255

Glen Lonie

glen.lonie@cz.pwc.com
+420 251 152 619

Peter Skelhorn

peter.skelhorn@cz.pwc.com
+420 251 152 811

Ambruz & Dark Partner

Vladimír Ambruz

vladimir.ambruz@ambruzdark.com
+420 251 152 921

Jan Spáčil

jan.spacil@ambruzdark.com
+420 251 152 923

Tax & Legal Alert

Tschechische Republik,
Nummer 4, 2. Juni 2008

Das Informationsbulletin Tax & Legal Alert wird von der Steuer- und Rechtsabteilung der Gesellschaft PricewaterhouseCoopers in Zusammenarbeit mit Ambruz & Dark, advokáti, v.o.s., assoziierter Rechtsanwaltskanzlei der Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers, herausgegeben.

Rechtlicher Hinweis: Diese Informationen haben einen allgemeinen Charakter und beinhalten keine umfassende Analyse der behandelten Themen. Vor der Vornahme konkreter Handlungen oder dem Unterlassen von Handlungen aufgrund dieser Informationen, empfehlen wir die Inanspruchnahme professioneller Beratungsleistungen. Für im Zusammenhang mit diesen Informationen unternommene oder unterlassene Schritte übernehmen wir keine Haftung.

© 2008 PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. All rights reserved.
"PricewaterhouseCoopers" refers to the Czech firm of PricewaterhouseCoopers Česká republika, s.r.o. or, as the context requires, the network of member firms of PricewaterhouseCoopers International Limited, each of which is a separate and independent legal entity.

Steuerliche Unterstützung für Forschung und Entwicklung

Im Zusammenhang mit der beabsichtigten Aufhebung der Investitionsanreize für die verarbeitende Industrie gewinnen die Steuernachlässe für den Bereich Forschung und Entwicklung, die in Tschechien seit 2006 gewährt werden, mit Sicherheit an Bedeutung. Die Steuernachlässe für Forschung und Entwicklung können ohne die Notwendigkeit, sich einem Genehmigungsverfahren unterziehen zu müssen, wie es bei den Investitionsanreizen für die verarbeitende Industrie der Fall ist, in Anspruch genommen werden.

Für die Inanspruchnahme dieses Steuernachlasses sind folgende Schritte notwendig:

- Ein Projekt mit der Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in ihrer Gesellschaft vorbereiten,
- Die förderfähigen Kosten für die Forschung und Entwicklung spezifizieren,
- Die Kosten in der Steuererklärung für den entsprechenden Besteuerungszeitraum als einen abzugsfähigen Posten geltend machen.

Seit dem 1. Januar 2008 ist es ebenfalls möglich, eine verbindliche Auskunft beim Finanzamt zu beantragen, ob eine bestimmte Aktivität ihrer Gesellschaft als Forschung und Entwicklung betrachtet werden kann. Dies kann die Rechtssicherheit erhöhen, sofern dieser Typ an steuerlicher Unterstützung beansprucht werden soll.

Wenn sich Ihre Gesellschaft mit Forschung und Entwicklung beschäftigt, bieten die Steuernachlässe für Forschung und Entwicklung eine einmalige Gelegenheit, die Steuerpflicht unter Ansatz der Kosten, die für den grundsätzlichen Bereich der Entwicklung ihrer Gesellschaft bestimmt sind, zu senken. Zwecks

Einreichung der Steuererklärung können wir gerne beurteilen, ob die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten Ihrer Gesellschaft die Bedingungen für den Abzug im gegebenen Besteuerungszeitraum erfüllen, und wir helfen Ihnen, die förderfähigen Kosten für Forschung und Entwicklung zwecks Anwendung des Steuernachlasses für Forschung und Entwicklung festzulegen.

Für weitere Informationen oder Unterstützung setzen Sie sich bitte mit [David Říha](#) oder [Petr Hájek](#) in Kontakt.